

Quantifizierung operationeller Risiken in Kreditinstituten

Transparenz über den Status Quo und aktuelle Trends im operationellen Risiko

Eine im Jahr 2012 durchgeführte Befragung deutscher Kreditinstitute bietet Orientierung über den aktuellen Stand und Herausforderungen hinsichtlich der Quantifizierung operationeller Risiken. Der sich in Richtung komplexer Fragestellungen verschobene Umgang mit operationellen Risiken wird dabei branchenweit analysiert, um Transparenz im Thema zu schaffen. Genauer beleuchtet werden unter anderem die im operationellen Risiko eingesetzten Methoden, der Aspekt der Verzahnung mit anderen Themengebieten sowie die konkrete Ausgestaltung der von den Instituten genutzten Quantifizierungsmodelle.

Spektakuläre Schadensfälle aus operationellen Risiken (OR) gelangen stets in die Schlagzeilen der deutschen und internationalen Presse. Auch wenn andere Themen wie die Euro-Krise in den Medien dominieren, wecken Verluste aus betrügerischen Handlungen oder externen Ereignissen immer wieder das Interesse der Bevölkerung.

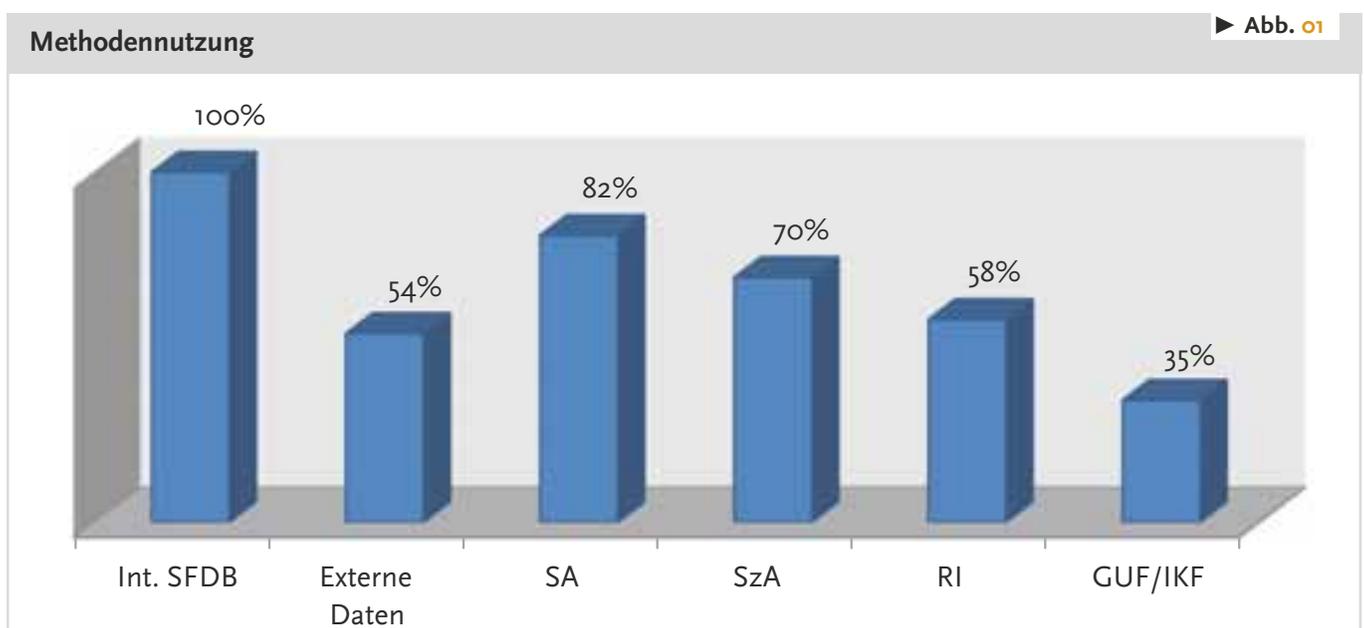
Im Gegensatz zur Öffentlichkeit müssen sich Kreditinstitute täglich mit dem Thema operationelles Risiko auseinandersetzen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling wurden in den letzten Jahren verschärft, so dass heute eine Vielzahl von nationalen und internationalen Empfehlungen, Verordnungen und Gesetzen den Umgang mit operationellen Risiken regelt.

Ein Management operationeller Risiken ist jedoch erst möglich, wenn auch deren monetäre Auswirkung transparent gemacht wird und eine Vergleichbarkeit zu anderen Risikoarten hergestellt wird. Hierzu bedienen sich inzwischen zahlreiche Institute mathematisch-statistischer Modelle, um vorliegende ex ante- und ex post-Informationen über die operationellen Risiken des Instituts gezielt zur Quantifizierung nutzen zu können.

Der ex-ante-Sichtweise liegen dabei Informationen über Ereignisse zugrunde, die innerhalb des Instituts noch nicht eingetreten, durchaus aber möglich sind. Als ex-post-Informationen werden Daten bezeichnet, die bereits in der Vergangenheit eingetretene Ereignisse innerhalb oder außerhalb des eigenen Instituts wi-

derspiegeln. Mit Hilfe mathematisch-statistischer Modelle werden ex-ante- und ex-post-Informationen, meist mit Hilfe einer Simulation, zu einer umfassenden Abbildung der operationellen Risiken zusammengeführt. Um eine Vergleichbarkeit zu anderen Risikoarten sicherzustellen, wird dabei als Risikokennzahl meist ein Value at Risk (VaR) mit bestimmter Haltedauer und zu einem definierten Konfidenzniveau berechnet.

Der Schwerpunkt des Interesses hat sich im Management und Controlling operationeller Risiken offensichtlich in Richtung fortgeschrittener Fragestellungen hin verlagert. Um eine Orientierung und Transparenz über den Status Quo und diese aktuellen Trends zu erlangen, führte die Dr. Peter & Company



AG 2012 eine Befragung zum Thema „Quantifizierung operationeller Risiken“ unter Kreditinstituten durch. Diese Studie erfolgt in Anlehnung an die bereits 2006 durchgeführte Befragung und erlaubt aufgrund der hohen Teilnehmerzahl (57 Institute) fundierte Aussagen über den Wandel des Themas innerhalb der letzten sechs Jahre.

Methodenintegration – Systematischer Abgleich zwischen ex-ante- und ex post-Methoden

Der Aufbau einer internen Schadensfalldatenbank ist nicht nur für die Nutzung fortgeschrittener Risikomessverfahren unerlässlich, sondern auch bei Anwendung einfacher Ansätze (Basisindikatoransatz [BIA] und Standardansatz [STA]) eine Mindestanforderung aus Säule II. Jedes befragte Institut gab konsequenterweise an, interne Verluste strukturiert zu erfassen und zentral in einer Datenbank abzulegen (siehe ► **Abb. 01**).

Da interne Verlustdaten alleine (meist) nicht ausreichen, das Risiko eines Instituts realistisch abzubilden, greifen viele Banken inzwischen auf externe Daten zurück: Diese sind als Anregung zur Szenarioanalyse geeignet oder werden direkt zur Modellierung des Tails einer Verlustverteilung eingesetzt. Insgesamt die Hälfte aller Teilnehmer bezieht externe Daten aus Datenkonsortien oder kommerziellen Datenbanken (beispielsweise Fitch, Öff-SchOR) und nutzt diese direkt innerhalb des Modells oder alternativ als Ideengeber für ex-ante-Methoden.

Unter ex-ante-Methoden versteht man Self-Assessments (SA) und Szenarioanalysen (SzA). Mindestens eine dieser ex-ante-Methoden wird dabei von den Studienteilnehmern eingesetzt, wobei die Szenarioanalyse innerhalb der letzten sechs Jahre an Bedeutung gewonnen hat. Darüber hinaus nutzen vor allem AMA-Institute Risikoindikatoren (RI) und die gemäß Solvabilitätsverordnung verpflichtend einzubeziehenden Geschäftsumfeld-

bzw. internen Kontrollfaktoren (GUF/IKF) zum Management und Controlling operationeller Risiken.

Trotz der Nutzung verschiedener Methoden innerhalb eines Instituts wird bei den meisten Studienteilnehmern aber auf einen Datenabgleich zwischen ex ante- und ex post-Daten verzichtet. Bei weniger als einem Drittel findet ein systematischer, strukturierter Abgleich der Ergebnisse aus den verschiedenen Methoden statt (siehe ► **Abb. 02**). Dabei können externe Daten eine hilfreiche Orientierung für Expertenschätzungen bei der Szenarioanalyse darstellen und mit Hilfe interner Schadensfalldaten lassen sich vermutete Abhängigkeiten zu Risikoindikatoren bestätigen oder widerlegen.

Eigenkapitalunterlegung – Trend in Richtung der Quantifizierung operationeller Risiken

Die Methode der Quantifizierung operationeller Risiken hat sich in den letzten

Anzeige



Intensiv-Training

FATCA kompakt: Musterabkommen

Donnerstag, 13. September 2012 | 15:00 bis 18:00 Uhr | Bank-Verlag GmbH, Köln

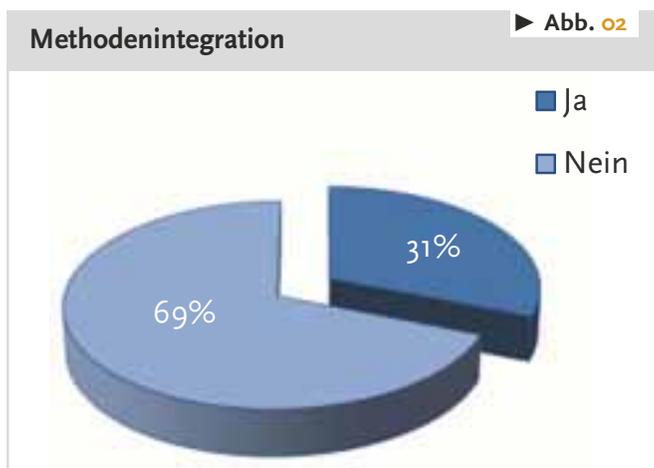
Am 8. Februar 2012 hatten 5 Länder (D, UK, F, E, I) zusammen mit den USA die Absicht erklärt („Joint Statement“), FATCA mittels Länderabkommen und entsprechenden innerstaatlichen Umsetzungsgesetzen zu realisieren und damit von den ungeliebten „Proposed Regulations“ wegzukommen. Am 26. Juli 2012 wurde nun das Muster der Länderabkommen zu FATCA veröffentlicht. 30 Seiten stark, enthält es zahlreiche neue Begriffe, neue Identifizierungsprozesse, Erleichterungen (Verschiebungen) im zeitlichen Anwendungsbereich und sonstige Regelungen.

Das dem Musterabkommen folgende spezifische Länderabkommen Deutschland-USA (Veröffentlichung avisiert Anfang September) wird vor allem für solche Institute der ausschließliche Maßstab sein, die keine Tochtergesellschaften oder Niederlassungen im Ausland haben. Bei großen Konzernen bleibt es hingegen bei der „Dualität“ von FATCA (einmal Umsetzung nach Länderabkommen im Inland, einmal Umsetzung nach Regulations im Ausland). Nach Aussage des BMF ist nicht davon auszugehen, dass das Länderabkommen inhaltlich stark vom Musterabkommen abweicht. Daher macht es Sinn, sich jetzt schon intensiv mit dem Musterabkommen zu beschäftigen.

Teilnahmegebühr: 249 EUR zzgl. MwSt.

Anmeldung: **Telefax:** 0221-5490-315
Telefon: 0221-5490-296 (Susanne Meinel) | **E-Mail:** susanne.meinel@bank-verlag.de





Jahren in Kreditinstituten als sinnvolles Hilfsmittel etabliert, um eine Risikokennzahl für das operationelle Risiko zu ermitteln – unabhängig vom in Säule I gewählten Ansatz zur Eigenkapitalunterlegung. Für Institute, die OR quantifizieren, aber nach BIA oder STA Eigenkapital unterlegen, liegen die Gründe hauptsächlich in den verbesserten Möglichkeiten für das Management operationeller Risiken sowie in der Nutzung der Ergebnisse im Rahmen der Bestimmung der Risikotragfähigkeit und für interne Steuerungsprozesse.

Insgesamt 56 Prozent der befragten Institute quantifizieren operationelle Risiken (siehe ▶ **Abb. 03**): Die überwiegende Mehrheit der quantifizierenden Institute verwendet einen Basisindikator- oder Standardansatz zur Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung in Säule I und setzt die Ergebnisse zur internen Steuerung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung ein.

Daneben gibt es natürlich eine ganze Reihe von Instituten, die bisher auf eine Quantifizierung operationeller Risiken ver-

zichten. Als Ursachen hierfür wurden vor allem geschäftspolitische Entscheidungen, mangelnde personelle Ressourcen, Kosten oder eine unzureichende Datengrundlage (siehe ▶ **Abb. 04**) genannt. Interessant ist dabei, dass trotz jahrelanger Sammlung in internen Schadensfalldaten und guter Verfügbarkeit externer Daten aus Konsortien rund 30 Prozent der Studienteilnehmer ihre Datengrundlage nach wie vor als unzureichend bezeichnen.

Diejenigen Institute, die sich für eine Quantifizierung ihrer operationellen Risiken entschieden haben, bedienen sich meist des Verlustverteilungsansatzes. Trotz der Wahlfreiheit hinsichtlich der eingesetzten Methoden hat sich der Verlustverteilungsansatz als Marktstandard etabliert. Sicherlich gibt es hierfür zahlreiche Gründe: Neben der Möglichkeit der Überführung verschiedener Datenbestände in Verlustverteilungen sind die gute Verständlichkeit und die notwendige Vergleichbarkeit zu den Ergebnissen aus der Quantifizierung anderer Risikoarten ausschlaggebend. □

Ausblick

Neben den Themengebieten Quantifizierung und Methodenintegration stand die Verzahnung der OR-Controlling-Funktion mit anderen Themen und Funktionsbereichen, beispielsweise Compliance, BCM und IT- Security, im Fokus der Studie. Um sich zu diesen Aspekten und aktuellen Trends im Kreise von Kollegen auszutauschen, bietet die Dr. Peter & Company AG den Teilnehmern die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Podiumsdiskussion. Die Podiumsdiskussion findet am 23. August 2012 in Frankfurt am Main statt. Weitere Informationen hierzu sowie eine Kurzzusammenfassung der Studienergebnisse finden Sie auf der Webseite der Dr. Peter & Company AG unter www.pco-ag.de.

Autoren:

Marion Hoffstetter, Dr. Peter & Company AG.

Marc Daferner, Dr. Peter & Company AG.

